

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen

MonitoringAusschuss.at

Leicht lesbarer Text

Gewalt und Missbrauch

Stellungnahme

Es gibt Regeln für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

Die Regeln sind in einem Text festgeschrieben. Dieser Text heißt Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Eine Kommission achtet auf die Einhaltung dieser Regeln.

Die Kommission heißt Monitoringausschuss.

Die Kommission hat sich die Regeln über den Schutz vor Gewalt angeschaut.

Die Kommission hat folgendes festgestellt:

Gewalt tut Menschen weh. Gewalt kränkt Menschen.

Es gibt viele Arten von Gewalt:

Menschen werden verletzt: Wenn man geschlagen wird. Wenn man zu viele Tabletten bekommt. Wenn man operiert wird, damit man keine Kinder bekommt.

Menschen werden vernachlässigt:
Wenn man nicht gut gepflegt wird. Wenn man allein gelassen wird.
Wenn einem ein Stock oder andere wichtige Hilfen weggenommen werden.

Menschen werden finanziell ausgenützt.
Wenn man für die Arbeit zu wenig Geld bekommt. Wenn einem Geld weggenommen wird. Wenn man zu viel bezahlen muss.
Wenn man sein Geld nicht selbst kontrollieren kann.

Menschen werden sexuell missbraucht.
Wenn man zum Geschlechtsverkehr gezwungen wird. Wenn man gestreichelt oder angefasst wird, obwohl man das nicht will.

Menschen werden schlecht behandelt oder beleidigt.
Wenn andere Menschen schlecht über Menschen mit

Behinderungen sprechen oder sie beschimpfen oder sie nicht ernst nehmen und ihnen nichts zutrauen.

Menschen mit Behinderungen brauchen oft Hilfe. Sie brauchen die Hilfe von anderen Menschen. Manche Menschen nutzen das aus. Sie sind grob. Sie tun einem weh. Menschen mit Behinderungen können sich dagegen nicht so gut wehren. Daher werden sie oft schlechter behandelt als andere. Menschen mit Behinderungen werden deshalb öfter Opfer von Gewalt.

Viele Menschen wissen nichts über das Leben von Menschen mit Behinderungen. Über Gewalt wird wenig gesprochen. Besonders über sexuelle Gewalt wird nicht gerne gesprochen.

Die Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen werden nicht genug berücksichtigt. Auch das ist beleidigend und eine Form von Gewalt.

Es gibt nicht genug Hilfe und Vertrauen, um Unterstützung zu finden.

Menschen mit Behinderungen werden oft abgesondert. Besonders in Heimen ist Gewalt leicht möglich.

Besonders von Gewalt betroffen sind:

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Frauen.

Ältere Menschen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen, die nicht sprechen können.

Die österreichischen Gesetze helfen hier nicht genug. Sie müssen daher verbessert werden.

Sterilisation:

Gewalt ist auch, wenn Menschen zu einer Sterilisation überredet oder gezwungen werden. (Sterilisation heißt, Menschen werden operiert, damit sie keine Kinder bekommen können.) Sterilisierte Frauen können daher sogar leichter sexuell missbraucht werden. Es wird darüber nicht gesprochen. Der Wunsch nach guten Partnerschaften von erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird von der Gesellschaft nicht beachtet.

Welche Verpflichtungen ist Österreich eingegangen?

Österreich hat sich verpflichtet die Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen einzuhalten. Dazu gehört auch der Schutz vor Gewalt. Es gibt mehrere Gesetze, die das genau beschreiben.

Was muss getan werden?

Über Gewalt muss genau und öffentlich gesprochen werden. Das selbstbestimmte Leben muss gefördert werden. Es müssen Stellen geschaffen werden, bei denen sich Menschen mit Behinderungen offen aussprechen können und die auch helfen können.

Alle beteiligten Personen müssen besser ausgebildet werden. Dann können sie verstehen, was Menschen mit Behinderungen sagen, brauchen und wollen.